ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Futonics Laser GmbH

Diese Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) gelten für sämtliche Produktangebote und -verkäufe („Produkte“) von Futonics Laser GmbH („Verkäufer“) an den im Angebot, auf dem Auftrag, auf der Rechnung oder in der Auftragsbestätigung genannten Kunden („Käufer“), die auf die vorliegenden Geschäftsbedingungen verweisen bzw. denen diese beiliegen.

1. Annahme der Geschäftsbedingungen. AUSDRÜCKLICHE VORAUSSETZUNG FÜR DIE ANNAHME EINES VERKAUFSANGEBOTS DURCH DEN KÄUFER IST DIE ZUSTIMMUNG DES KÄUFERS ZU DEN VORLIEGENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SOWIE ZU SÄMTLICHEN IM ANGEBOT DES VERKÄUFERS VERANKERTEN KONDITIONEN. DIESE ZUSTIMMUNG GILT DURCH ABGABE DER BESTELLUNG DURCH DEN KÄUFER ALS ABSCHLIESSEND ERTEILT. AUSDRÜCKLICHE VORAUSSETZUNG FÜR DIE ANNAHME DER BESTELLUNG DES KÄUFERS DURCH DEN VERKÄUFER IST DIE ZUSTIMMUNG DES KÄUFERS ZU DEN VORLIEGENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. SIND IN DER BESTELLUNG DES KÄUFERS ODER IN ANDEREN SCHRIFT-WECHSELN BEDINGUNGEN ENTHALTEN, DIE DEN HIERIN ODER IM ANGEBOT DES VERKÄUFERS ENTHAL-TENEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WIDERSPRECHEN ODER DIESE ERGÄNZEN, IST DIE ANNAHME EINER BESTELLUNG DURCH DEN VERKÄUFER WEDER ALS ZUSTIMMUNG ZU SOLCHEN ANDERS LAUTENDEN ODER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NOCH ALS VERZICHT DES VERKÄUFERS AUF DIE EINHALTUNG VON HIERIN ODER IM ANGEBOT DES VERKÄUFERS ENTHALTENE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU VERSTEHEN. ANDERS LAUTENDE ODER ERGÄNZENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES KÄUFERS WERDEN HIERMIT ABGELEHNT. DIES GILT NICHT FÜR ZWISCHEN VERKÄUFER UND KÄUFER INDIVIDUELL AUSGEHANDELTE UND EINVERNEHMLICH VEREINBARTE KONDITIONEN.

2. Bestellungen. Jede vom Käufer abgegebene Bestellung („Bestellung“) muss Folgendes enthalten: (a) Bezeichnung der vom Käufer bestellten Produkte;(b) gewünschtes Lieferdatum; (c) Instruktionen bzgl. der bevorzugten Versandart sowie Lieferort; (d) Preis der bestellten Produkte; (e) Fakturierungsort; und (f) Steuerstatus des Käufers (befreit oder nicht befreit). Der Produktversand ist innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Bestelldatum vorzusehen.

3. Stornierung von Bestellungen.

a) Stornierung durch den Käufer. Eine Stornierung von Bestellungen durch den Käufer ist nicht zulässig.
b) Insolvenz. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, eine angenommene Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren, wenn vom oder gegen den Käufer ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird.

4. Lieferung und Versand

a) Terminvorschläge. Alle dem Käufer vom Lieferanten vorgeschlagenen Liefer- und Versandtermine sind lediglich als Circa-Angaben zu verstehen. Der Verkäufer unternimmt angemessene Anstrengungen, um den/die genannten Termine einzuhalten.
b) Verpackung und Transportverluste oder -schäden. Die Produkte werden entsprechend der vom Käufer vorgegebenen Versandmethode verpackt. Erteilt der Käufer keine diesbezüglichen Anweisungen, entscheidet der Verkäufer über die Verpackungsmethode und verpackt die Ware dementsprechend. Sonderverpackungswünsche des Käufers werden auf Kosten des Käufers erfüllt.
c) Höhere Gewalt. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen. Dies gilt u. a. für Streiks, Naturkatastrophen, Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Transportun-terbrechungen, Nichtverfügbarkeit benötigter Arbeitskräfte, Materialien oder Einrichtungen sowie die freiwillige oder obligatorische Einhaltung behördlicher Verordnungen, Vorschriften oder Ersuchen. Der jeweilige Lieferzeitplan ver-längert sich entsprechend der Dauer des durch die entschuldbare Verzögerung erlittenen Zeitverlusts. Ist der Ver-käufer aufgrund eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes mehr als sechzig (60) Tage an der Vertragserfüllung gehindert, kann er die Bestellung ohne Haftung gegenüber dem Käufer stornieren.
d) Vom Käufer verschuldete Verzögerung. Verzögert sich eine Lieferung wegen eines vom Käufer zu vertretenden Grundes, u. a. wegen eines vom Verkäufer auf Wunsch des Kunden vorgenommenen Aufschubs, sind alle Lager-, Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit dadurch verzögerten Sendungen entstehen, vom Käufer zu tragen.
e) Zahlungen für Teillieferungen**.** Ist es dem Verkäufer nicht möglich, die vom Käufer bestellte Gesamtmenge von Produkten zu liefern, kann er in alleinigem Ermessen und ohne Entstehung einer Haftung gegenüber dem Käufer die Produkte auf den Käufer und andere Kunden oder potenzielle Kunden aufteilen und Teillieferungen vornehmen. Die Bestellung ist dann entsprechend der (den) betreffenden Teillieferung(en) teilbar. Im Fall einer solchen Aufteilung werden alle nach Artikel 5 zur Zahlung fälligen Beträge anteilig entsprechend der an den Käufer gelieferten Produktmenge in Rechnung gestellt. Der Käufer verzichtet auf die Anwendung von § 266 BGB.
f) Lieferung. Alle Lieferungen erfolgen ab Fabrikationsstätte des Verkäufers (EXW, Incoterms 2010), wobei der Käufer das gesamte Risiko für den Verlust oder die Beschädigung der Produkte auf dem Transportweg trägt. Alle Produkte gelten nach ihrer Lieferung unwiderruflich als abgenommen. Der Eigentumsübergang auf den Käufer erfolgt bei Lieferung. Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer ein Sicherungsrecht an den Produkten vor. Der Käufer erklärt sich bereit, auf Wunsch des Verkäufers alle zur Errichtung eines solchen Sicherungsrechts erforderlichen Erklärungen über die Begründung eines Sicherungsrechts zu unterzeichnen.
g) Inspektion. Der Käufer prüft die Produkte umgehend nach Erhalt und meldet dem Verkäufer innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Wareneingang schriftlich alle Ansprüche wegen Fehlmengen oder Nichteinhaltung der Bestellvorgaben durch die Produkte. Das Ausbleiben einer solchen Meldung des Käufers gilt als Verzicht auf jegliche Ansprüche wegen Fehlmengen und Konformitätsmängeln gegenüber der Bestellung. War es aufgrund der Art des Mangels generell nicht möglich, Fehlmengen oder Konformitätsmängel im Rahmen der Prüfung festzustellen, hat der Käufer dies zur Wahrung seiner Rechte ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen.
h) Produktretouren. Produktretouren (wegen Mängeln oder aus anderen Gründen) werden vom Verkäufer nur akzeptiert, wenn (i) der Käufer den Verkäufer hierüber innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich in Kenntnis gesetzt hat und (ii) der Käufer vom Verkäufer eine Warenrücksendenummer („RMA“, Return Material Authorization) erhalten hat. Genehmigte Produktretouren sind DAP Werk des Verkäufers (Incoterms 2010) zurückzusenden. Hat der Verkäufer die Rücksendung mangelhafter Ware genehmigt, können die Produkte gemäß den Bestimmungen dieses Artikels 4 ohne weitere Haftung aufseiten des Verkäufers entsprechend versandt werden. Der Käufer trägt bei Produktretouren das gesamte Risiko für Verluste oder Beschädigungen auf dem Transportweg. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, angebliche Konformitätsmängel zu prüfen. Der Käufer trägt die Wiedereinlagerungskosten bei der Rücksendung von nicht mangelhaften Produkten, die den Vorgaben dieser Geschäftsbedingungen entsprechen.

5. Preise; Zahlung; Kreditkonditionen. Der Käufer übernimmt neben dem Kaufpreis die auf den Versand von Produkten anfallenden Fracht-, Versicherungs- und Materialbewegungskosten sowie weitere erhobene Abgaben. Der Käufer sagt zu, den zu zahlenden Betrag bei Rechnungserhalt in voller Höhe an die in der Rechnung des Verkäufers für alle Lieferungen, auch Teillieferungen bestellter Produkte, angegebene Adresse zu überweisen. Als Zahlungsziel gelten, wenn nicht anders vereinbart, netto dreißig (30) Tage ab dem Datum der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung. Alle Zahlungen sind in Euro vorzunehmen. Diese Pflicht besteht unabhängig von der Fertigstellung von im Kaufpreis enthaltenen Installationsleistungen. Barzahlungsrabatte werden nicht eingeräumt. Nicht bei Fälligkeit beglichene Außenstände werden ab Beginn des Zahlungsverzugs bis zu ihrer Zahlung einfach mit 1,5 % pro Monat oder dem gesetzlichen Höchstzinssatz verzinst. Hält es der Verkäufer für erforderlich, ein Kundenkonto zum Einzug von Außenständen einem Rechtsanwalt oder Inkassobüro zu übergeben, trägt der Käufer sämtliche Inkassokosten, wozu insbesondere angemessene Anwaltskosten zählen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, einen dem Käufer eingeräumten Kredit zu widerrufen, die hierin gewährten Kreditkonditionen zu ändern oder eine Bestellung des Käufers zu stornieren, weil der Käufer fällige Zahlungen für Produkte nicht geleistet hat oder weil andere vom Verkäufer für triftig erachtete Gründe vorlie-gen; alle weiteren Lieferungen werden in solchen Fällen nach Maßgabe des Verkäufers entweder ausgesetzt, bis der Käufer sein Konto ausgeglichen hat oder das Konto für ausgeglichen erklärt oder storniert wird. Entscheidet sich der Verkäufer zur Änderung der dem Käufer eingeräumten Kreditkonditionen und stimmt der Käufer dieser Änderung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der entsprechenden schriftlichen Benachrichtigung zu bzw. hält sich nicht an die neuen Konditionen und/oder sichert er die ordnungsgemäße Erfüllung nicht hinlänglich zu, kann der Verkäufer (a) dies mit entsprechender Nachricht an den Käufer als dessen Ablehnung des zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig erfüllten Teils der Bestellung werten, wobei dann alle weiteren Lieferungen vom Verkäufer storniert werden können und herunter noch ausstehende Beträge umgehend zur Zahlung fällig werden; oder (b) Lieferungen unter dem Vorbehalt der Vorauskasse oder der Zahlung gegen Übergabe der Dispositionsdokumente vornehmen. Storniert der Verkäufer eine Bestellung des Käufers wegen Nichterfüllung seitens des Käufers, stellt er dem Käufer die tatsächlich bezogene Menge in Rechnung.

6. Steuern. Der Käufer ist verantwortlich für die Entrichtung aller ggf. auf die oder wegen der an den Käufer verkauften Produkte erhobenen oder auferlegten Steuern unabhängig von deren Bezeichnung (Gross Receipts Tax/Bruttoer-tragssteuer, Use Tax/Gebrauchssteuer, Property Tax/Grundsteuer, Sales Tax / Verkaufssteuer oder andere). Macht der Käufer geltend, dass ein Geschäft keiner solchen Steuer unterliegt, er steuerbefreit ist oder der Verkäufer diese Steuern nicht einzubehalten braucht, sagt er zu, dem Verkäufer alle zur Untermauerung einer solchen Feststellung nötigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit der Verkäufer seine Entscheidung gegen die Einbehaltung dieser Steuer(n) dokumentieren kann; außerdem stimmt er zu, den Verkäufer gegen jegliche Geldbußen, Strafen, Zinsen, Steuern und andere Aufwendungen, insbesondere angemessene Anwaltskosten, schad- und klaglos zu halten, die dieser auf sich nehmen muss, weil er auf die Feststellung des Käufers vertraut hat.

7. Werkzeuge und Hilfsmittel. Der Begriff „Werkzeuge und Hilfsmittel“ umfasst alle Gegenstände, ausgenommen Maschinen, die zur Herstellung der Produkte benötigt werden. In den Werkzeug- und/oder Einrichtungskosten sind die Gesamtwerkzeugkosten für die Nutzung und Einrichtung der Werkzeuge enthalten. Sämtliche Werkzeuge bleiben Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer erklärt, dass er diese Werkzeuge während der Erfüllung der Bestellung in einwandfreiem Betriebszustand halten wird (normaler Verschleiß sowie Schäden durch Brand oder andere Unglücksfälle ausgenom-men) und danach das volle Verfügungsrecht darüber hat. Der Käufer ist verantwortlich für (a) die Kosten für von ihm verlangte Werkzeugänderungen oder von zur Fertigstellung der Bestellung nötigen Änderungen sowie (b) für die Kosten für zusätzliche Hilfsmittel oder Werkzeuge, wenn der Käufer eine kürzere Lieferzeit und/oder größere Stückzahlen verlangt als die, für welche die ursprünglichen Werkzeuge ausgelegt waren.

8. Rechte am geistigen Eigentum; Geheimhaltung.

a) Die Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die an den Käufer gelieferten Produkte sowie jegliche diese betreffende Technologie inklusive ihrer Auslegung und aller daran vorgenommenen Verbesserungen bleiben alleini-ges Eigentum des Verkäufers.
b) In Verbindung mit diesen Geschäftsbedingungen erhält jede Partei unter Umständen Zugang zu nicht allgemein bekannten Informationen der anderen Partei oder kommt möglicherweise mit solchen Informationen (beispielsweise Software, Produktpläne, Preise, Marketing- und Vertriebsinformationen, Kundenlisten, Know-how oder Geschäftsgeheimnisse) in Kontakt, die ggf. als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder in Anbetracht der Umstände ihrer Offenlegung als vertraulich behandelt werden sollten (zusammen „vertrauliche Informationen“). Vertrauliche Informati-onen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, eine solche Offenlegung erfolgt in Zusammenhang mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen nach dem „Need-to-know“-Grundsatz gegenüber dem Personal des Empfängers, etwa Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer, und die betreffende Partei hat sich be-reit erklärt, die vertraulichen Informationen nach mindestens ebenso strengen Kriterien zu behandeln wie hierin ver-ankert. Jede Partei erklärt, dass sie die vertraulichen Informationen der anderen Partei durch entsprechende Vor-kehrungen schützen und dabei mindestens das gleiche Maß an Sorgfalt wie zum Schutz vergleichbarer eigener vertraulicher Informationen aufbringen wird, in jedem Fall aber eine aus kaufmännischere Sicht vertretbaren Sorg-faltsstandard. Vorstehende Vorgaben gelten nicht für Informationen, (i) die einer Partei bereits bekannt waren, be-vor diese sie von der anderen erhalten hat, oder die ohne Verschulden des Empfängers öffentlich bekannt wurden oder werden; oder (ii) die der Empfänger rechtmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht von einem Dritten erhalten hat. Verlangt ein Gericht oder eine Behörde von einem Empfänger die Offenlegung vertraulicher Informationen, hat der Empfänger dies der anderen Partei vor der entsprechenden Offenlegung mitzuteilen.

9. Begrenzte Gewährleistung.

a) Der Verkäufer gewährleistet, dass die gelieferten Produkte für die Dauer der Gewährleistungsfrist (s. nachstehende Definition) frei von schwerwiegenden Material- und Bearbeitungsfehlern sind und im Wesentlichen der jeweiligen Produktspezifikation entsprechen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung beträgt die „Gewährleistungsfrist“ zwölf (12) Monate ab dem Datum des Versands an den Käufer; dabei gelten jedoch folgende Ausnahmen:
b) Vorbehaltlich dessen, dass der Mangel dem Verkäufer innerhalb der Gewährleistungsfrist angezeigt wird, wird der Verkäufer bei einer wesentlichen Verletzung der vorstehenden Gewährleistung im eigenen Ermessen entweder den Kaufpreis erstatten oder die mangelhaften Produkte reparieren oder ersetzen. Mangelhafte Produkte sind nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verkäufers innerhalb der Gewährleistungsfrist an diesen zurückzusenden. Der Käufer trägt bei Produktretouren das gesamte Risiko für Verluste oder Beschädigungen auf dem Transportweg. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, behauptete Konformitätsmängel zu prüfen und eine Fehleranalyse vorzunehmen um festzustellen, ob der behauptete Mangel auf eine Verletzung der vorstehenden Gewährleistung zurückgeht. Hat der Verkäufer festgestellt, dass die Produkte dieser Gewährleistung nicht entsprechen, erstattet er dem Käufer die Kosten des Transports der Produkte zur Fabrikationsstätte des Verkäufers. Die vorstehende Regelung beschreibt die einzige und ausschließliche Pflicht des Verkäufers und das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Käufers bei Verletzung der hier beschriebenen Gewährleistung. Stellt der Verkäufer nach Erhalt der retournierten Produkte keinen Mangel bzw. keine Verletzung der Gewährleistung fest, sendet er die Produkte auf Kosten des Käufers an diesen zurück, und der Käufer erstattet dem Verkäufer die Transport- und Personalkosten sowie die bei der Überprüfung der angeblich mangelhaften Produkte entstandenen Kosten. Erhält der Käufer Ersatz oder wird ein Produkt repariert, verlängert sich dadurch nicht die Gewährleistungsfrist für die betreffenden Produkte. Eine Rücksendung von Produkten an den Verkäufer ist ausschließlich bei einer Verletzung der vorstehenden Gewährleistung zulässig.
c) Außer bei autorisierten Vertriebshändlern des Verkäufers, die über eine schriftliche Genehmigung des Verkäufers verfügen, diese Gewährleistung an ihre Kunden weiterzugeben, gilt die nach diesem Artikel 9 eingeräumte Gewährleistung ausschließlich für den Käufer und nicht für spätere Eigentümer des Produkts.

d) Ausschlüsse und Beschränkungen:

i. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind alle Ausrüstungen bzw. Zubehörteile, die gemäß den jeweiligen Preislisten, Angeboten und/oder speziellen Werbeprospekten nicht unter diese Gewährleistung fallen. Dazu gehören auch von Drittherstellern produzierte Artikel.
ii. Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Verlust, Beschädigung oder Mängel, die sich aus Folgenden ergeben: Transport zur Betriebsstätte des Käufers, unsachgemäße oder unzulängliche Nutzungsbedingungen und/o-der Wartung durch den Käufer, durch den Käufer bereitgestellte Software oder Schnittstellen, nicht genehmigte Änderung oder von Missbrauch sowie Einsatz des Produkts außerhalb der für diese vorgegebenen Umgebungs-bedingungen.
iii. Für gebrauchte, umgebaute und generalüberholte Produkte sowie für Produkte aus zweiter Hand wird keine Gewährleistung erteilt; solche Produkte sind entsprechend gekennzeichnet und werden „wie besehen“ verkauft.
iv. Die hierin verankerte Gewährleistung gilt ausschließlich in dem Land, in dem die Produkte ursprünglich ausgeliefert wurden. Für Produkte, die entweder vom Verkäufer auf Weisung des Käufers oder nach der Lieferung auf Veranlassung des Käufers aus dem Land der ursprünglichen Lieferung ausgeführt werden, gelten ggf. zusätzliche Gebühren, bevor sie auf Garantie repariert oder ausgetauscht werden. Dies richtet sich nach dem tatsächlichen Standort der betreffenden Produkte sowie nach den vom Verkäufer für diese(n) Standort(e) erhobenen Gewährleistungs- und/oder Dienstleistungsaufschläge.

10. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS. ABGESEHEN VON DEN AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN ARTIKEL 9 SCHLIESST DER VERKÄUFER EXPLIZIT JEGLICHE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN, KONKLUDENTEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, INSBESONDERE JEDE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, REGELMÄSSIGER VERHALTENSWEISEN, USANCEN, FÜR SACH- UND RECHTSMÄNGEL UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

a) Jegliche Haftung des Verkäufers für Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden infolge der Verletzung von Leben, Gesundheit oder wesentlicher vertraglicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie für die anderweitige Schäden wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch den Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen. Wesentliche vertragliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist.
b) Im Fall einer Zuwiderhandlung gegen wesentliche vertragliche Pflichten haftet der Verkäufer lediglich für den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser durch Fahrlässigkeit verursacht wurde, es sei denn, dies betrifft Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer wegen Tod oder Personenschadens.
c) Die in den Absätzen a) und b) vorgesehenen Beschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers, wenn gegen diese direkt Forderungen geltend gemacht werden.
d) Die durch Absatz a) und b) gegebene Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel in betrügerischer Absicht verborgen oder für die Produkte eine Qualitätsgarantie übernommen hat. Das Gleiche gilt, wenn der Lieferant und der Kunde eine Vereinbarung bezüglich des Zustands der Waren getroffen haben. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt. Der Käufer ist nicht zur Einleitung von Schritten berechtigt, wenn die Ursache für diese Schritte länger als ein (1) Jahr zurückliegt. DER KÄUFER ERKENNT AN, DASS DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN EINEN WESENTLICHEN BESTANDTEIL DER ZWISCHEN DEN PARTEIEN NACH DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GETROFFENEN VEREINBARUNG DARSTELLEN UND SICH DIE PREISE UND KONDITIONEN OHNE DIESE BESCHRÄNKUNGEN ERHEBLICH UNTERSCHEIDEN WÜRDEN.

Futonics Laser GmbH, Dr. Peter Fuhrberg, Albert-Einstein-Straße 3, 37191 Katlenburg-Lindau, Deutschland / Germany
Tel. +49 551 504207-07
Fax +49 551 504207-20
Registergericht: Amtsgericht Göttingen HRB 205448
USt-IdNr.: DE318350686

12. Patentfreistellung.

a) Der Verkäufer erklärt sich bereit, (i) den Käufer gegen alle Klagen oder gerichtlichen Verfahren zu verteidigen, die gegen diesen unter Berufung auf die behauptete Verletzung eines aktuell gewährten und in Deutschland gültigen Patents durch den Käufer infolge von dessen bestimmungsgemäßer Nutzung eines hierunter verkauften Produkts eingeleitet werden, und (ii) sämtliche endgültig von einem zuständigen Gericht gegen den Käufer verhängten Schadenersatzleistungen sowie alle vom Käufer zu zahlenden angemessenen Anwaltskosten aus solchen Klagen oder gerichtlichen Verfahren zu übernehmen, vorausgesetzt, der Käufer hat die Auflagen aus Ziffer 12 c) erfüllt.
b) Die Freistellungspflichten des Verkäufers gelten nicht, wenn sich die behauptete Patentverletzung aus (i) Ergänzungen oder Änderungen am Produkt durch den Käufer oder einen Dritten; (ii) einer Kombination der Produkte mit Ausrüstung, Hardware, Software oder anderen Materialien oder Gegenständen Dritter; (iii) der Einhaltung von vom Käufer vorgegebenen Spezifikationen durch den Verkäufer; oder (iv) der fortgesetzten Nutzung der Produkte durch den Käufer nach Aufforderung durch den Verkäufer zur Einstellung dieser Nutzung ergibt („ausgeschlossene Aktivitäten").
c) Der Käufer muss den Verkäufer umgehend schriftlich über alle Ansprüche in Kenntnis setzen, für die er im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen eine Freistellung fordert. Der Verkäufer hat das Recht auf alleinige Kontrolle der Abwehr solcher Ansprüche (einschließlich etwaiger Vergleiche). Auf Wunsch des Verkäufers muss der Käufer in angemessener Weise bei der Abwehr oder einem Vergleich mitwirken.
d) Sollte der Verkäufer hinsichtlich eines Teils des Produkts feststellen oder glauben, dass damit ein in Deutschland gültiges Patent verletzt wird (dieser Teil wird als „verletzendes Material" bezeichnet), kann er auf eigene Kosten und nach seiner Wahl (i) für den Käufer das Recht zur weiteren Nutzung des verletzenden Materials erwerben; (ii) das verletzende Material so modifizieren, dass die Patentverletzung oder Zweckentfremdung vermieden wird und entfällt;

(iii) das verletzende Material durch ein gleichermaßen zufriedenstellendes, nicht verletzendes Produkt austauschen; oder (iv) wenn keine der vorstehend genannten Optionen wirtschaftlich umsetzbar ist, das verletzende Material aus dem Verkehr ziehen und dem Käufer den Kaufpreis dafür abzüglich eines angemessenen Betrags für Nutzung, Be-schädigung oder Veralterung erstatten.

e) Dieser Artikel 12 beschreibt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel und die Gesamthaftung des Verkäufers bei Verletzung von die Produkte betreffenden Rechten Dritter am geistigen Eigentum bzw. bei Verstoß gegen solche Rechte.
f) Der Käufer erklärt sich bereit, den Verkäufer in Verbindung mit den ausgeschlossenen Aktivitäten von jeglicher Haftung, Pflichten, Verluste, Schadensersatzforderungen, Geldbußen, Ansprüche, Strafen, Maßnahmen, Klagen, Urteile, Kosten, Auslagen und Aufwendungen (inklusive angemessener Anwaltskosten) freizustellen.

13. Ausfuhrgenehmigung. Für einige oder alle Produkte gelten unter Umständen Ausfuhr- oder Wiederverkaufs-beschränkungen oder -vorschriften, und der Käufer erklärt, dass er sich an alle derartigen Vorschriften oder Beschränkungen sowie an alle sonstigen anwendbaren Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte halten wird. Vor dem Versand von Produkten muss der Käufer dem Verkäufer die gesamte für den Transport in das Bestimmungsland benötigte Dokumentation übermitteln. Der Käufer stellt den Verkäufer von jeglicher Zuwiderhandlung oder behaupteten Zuwiderhandlung des Käufers gegen solche Beschränkungen, Vorschriften und anwendbaren Gesetze frei.

14. Allgemeines

a) Anwendbares Recht. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und sind demgemäß auszulegen, ungeachtet der deutschen Kollisionsnormen. Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen werden durch die Gerichte in Göttingen, Deutschland, beigelegt, und beide Parteien unterwerfen sich hiermit in Bezug auf solche Streitigkeiten der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf die Anwendung des UN-Kaufrechts aus dem Jahr 1980 oder des Übereinkom-mens zur Verjährungsfrist im internationalen Warenkauf in der jeweils aktuellen Fassung.

b) Abtretung. Es ist dem Käufer nicht gestattet, seine im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen bestehenden Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers abzutreten, zu übertragen oder zu delegieren; jede angebliche Übertragung solcher Rechte oder Pflichten ohne Erteilung dieser Zustimmung ist unwirksam. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind für alle zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verbind-lich.
c) Salvatorische Klausel. Wird eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen als undurchsetzbar erachtet, wird sie so abgeändert, dass dadurch die mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Zwecke im Rahmen des anwendbaren Rechts weitestgehend erfüllt werden, wobei die übrigen Bestimmungen vollumfänglich wirksam bleiben.
d) Fortbestand. Die Artikel 3 a) (Stornierung durch den Käufer), 5 (Preise; Zahlung; Kreditkonditionen), 8 a) (Rechte am geistigen Eigentum), 9 b), c) und d) (Begrenzte Gewährleistung), 10 (Haftungsausschluss), 11 (Haftungsbe-schränkung), 13 (Ausfuhrgenehmigung) und 14 (Allgemeines) dieser Geschäftsbedingungen haben über die Beendigung oder Stornierung einer Bestellung oder die Rücksendung von Produkten gegen Erstattung hinaus Fortbestand. Die in Artikel 8 b) (Geheimhaltung) genannten Pflichten der Parteien bleiben für weitere 3 Jahre wirksam; für vertrauliche Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, gilt die Pflicht zur Nichtoffenlegung und Nichtverwendung jedoch so lange weiter, bis die betreffenden vertraulichen Informationen ohne Fehlverhalten seitens des Empfängers oder eines Dritten ihren Status als Geschäftsgeheimnis verlieren.
e) Kein Verzicht. Die nicht erfolgte oder verspätete Wahrnehmung von hierunter bestehenden Rechten durch den Verkäufer stellt keinen Verzicht und keine Verwirkung solcher Rechte dar und darf auch nicht dahingehend ausgelegt werden. Verzichtserklärungen bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Ein Verzicht auf die Durchsetzung von Bestimmungen aus diesem Vertrag oder die Nichtdurchsetzung von Bestimmungen in Bezug auf Gelegenheit gilt nicht als Verzicht auf eine andere Bestimmung oder auf dieselbe Bestimmung in Bezug auf andere Gelegenheiten.
f) Beziehung zwischen den Parteien. Die Beziehung des Käufers zum Verkäufer ist die eines selbstständigen Unternehmers, und keine Partei ist Vertreter, Partner oder Mitarbeiter der anderen.
g) Gesamtvertrag. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sowie das Angebot, die Bestellung bzw. die Verkaufsbestätigung des Verkäufers, der diese Geschäftsbedingungen beiliegen, bilden im Hinblick auf den Vereinbarungsgegenstand die Gesamtvereinbarung zwischen den Parteien und treten an die Stelle aller bisherigen oder aktuellen Vereinbarungen, Absprachen und Verständigungen schriftlicher und mündlicher Art. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen einschließlich dieses Absatzes g) können ausschließlich durch ein von beiden Parteien unterzeichnetes Dokument geändert werden, in dem ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird.

Futonics Laser GmbH, Dr. Peter Fuhrberg, Albert-Einstein-Straße 3, 37191 Katlenburg-Lindau, Deutschland / Germany
Tel. +49 551 504207-07
Fax +49 551 504207-20
Registergericht: Amtsgericht Göttingen HRB 205448
USt-IdNr.: DE318350686